

(Parallele) Vertretung vs. Entfall Sek I NRW

Beitrag von „s3g4“ vom 4. März 2025 18:45

Zitat von Flipper79

Ne in NRW bekommt man eine Parallelbetreuung nicht bezahlt.

Bei uns müssen wir zum Glück der mit zu betreuenden Klasse kein eigenes AB zur Verfügung stellen. Wenn man vll die Parallelklasse hat und es sich anbietet, dann ja. Wenn nein, dann nein. Immerhin gibt es auch Bücher, aus denen man zur Not Aufgaben geben kann (aber auch das nur, wenn es schnell geht).

Wenn dafür die extra Material erstellt werden muss, dann ist es schon mehr als nur Betreuung. Ergo Mehrarbeit. Das kann von der Vertretungsplanung, meiner Meinung nach, nicht ohne weiteres verlangt werden.